

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/010/2011

Kreisausschuss am 09.06.2011

Zu Punkt 12: **WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH**
- **Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Verwendung des**
Jahresergebnisses
- **Entlastung des Aufsichtsrates**
- **Entlastung der Geschäftsführer**

KA Krick weist darauf hin, dass die Kreisausschussmitglieder, die dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann im Jahr 2010 entweder als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehört haben, nicht an dem Entlastungsverfahren teilnehmen dürfen.

Herr Richter teilt mit, dass der Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann in seiner gestrigen Sitzung dem Beschlussvorschlag wie in der Vorlage dargestellt einstimmig zugestimmt hat.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2010 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird das Jahresergebnis in Höhe von 736.148,25 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.
4. Den Geschäftsführern wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(KA Horzella, KA Lassmann, KA Ockel und KA Schettgen haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen)

Das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreistages vom 27.06.2011 finden Sie zur Ergänzungsvorlage 01/010/2011/1.